Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 25

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249339

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abounem.=Preis:

Halbjährl. Fr. 2. 20. Bierteljährl. " 1. 20.

Franto d. b. Schweiz.

Bernisches

Ginruf.=Gebühr:

Die Zeile 10 Rpp. Wiederhol. 5

Sendungen franto!

eure Samme and besteu vertierabit werden

22. Juni. In malgrilai Dweiter Jahrgang. den tom to 1855.

Bei der Redakzion kann auf das Schulblatt jederzeit abonnirt werden. Fehlende Nummern werden nachgeliefert. — Der I. Jahrgang ist zu haben à 2 Fr.

weithin der Bans Schul-Chronik.

Cidgenoffenschaft. Reue Lehrerwahlen ans fchweizerifche Bolitechnifum. Dr. Beuner aus Freiberg fur Dechanif; Dr. Bolf aus Bern fur Mftronomie; Bifcher aus Tubingen für beutsche Sprache und Literatur; Ricard aus Baris für frangofische Sprache und Literatur; Dr. Schmib aus Berlin fur allgemeine Beschichte; Gervient aus Bruffel fur Mathematif.

Bern. Der "Schweig. Schulgeitung wird mitgetheilt : "hier ift einstweilen noch wenig Soffnung porhanden, ju burchgreifenben Berbefferungen im Schulwefen ju gelangen.1) Berr Lehmann, ber gegenwärtige Erziehungsbireftor, ift eifrig bemubt, wieder in eine ans dere Bahn einzulenfen; aber er hat fo viele Binderniffe megguraumen, daß es ihm wol fchwerlich gelingen wird den Bagen im Geleife vorwarts gu bringen.

Gine bedeutende Bahl ber ftrebfamen Lehrer ließ fich trog Dangel, Roth, Spott und Berachtung die fie oft erdulden mußten, nicht irre machen, fortgufampfen fur ihre eigene Ausbildung und fur bie Bildung der ihnen anvertrauten Jugend. Die öffentlichen Berichte über die Thatigfeit der Areissynoden und Ronferengen (fiehe weiter unten) geben hiefur ein erfreuliches Beugniß. mid seffoldere Gliene

Diese Hoffnungslosigkeit theilen wir nicht. Auf die eine oder andere Beise mussen Schritte zur Erzielung besserer Schulzustände gethan werden. Dir warnen die Lehrerschaft dringend vor jener muthlosen Resignazion, die von vorneherein auf die Erfüllung heiliger Pflichten Berzicht leistet. Und daß die Debung des Schulmefens zu diefen Pflichten gehore, wollen wir fo lange behaupten, bis dieselben zur endlichen Erfüllung gelangen. (Unmert. des B. Bitsichlbit.)

In diesem Jahr hat der Erziehungsdirektor einige Bunkte, die ihn wahrscheinlich bei einer allfälligen Gesezesrevision leiten sollen, dem Borstande der Schulspnode zur Begutachtung vorgelegt. Ein bereits entworfenes Gesez, von welchem die öffentlichen Blätter sprachen, kennen wir nicht. — Die der Vorsteherschaft der Spnode vorzgelegten Fragen sind folgende:

1) Db es nicht an der Zeit ware, der großen Verwirrung in den Lehrmitteln, da 469 Handbücker in den verschiedenen Schulen gebraucht werden, abzuhelfen? Sollten nicht wenigstens für die Hauptfächer obligatorische Lehrmittel und für sammtliche Primarschulen ein obligtorischer Unterrichtsplan eingeführt werden?

2) Wie konnte die nach bisherigem Gebrauche der Erziehungsdirekzion zu Gebote stehende Summe am besten verwendet werden?

3) Db es nicht nothwendig sei, ein Spezialreglement zu erlassen, in dem das Prüfungswesen beim Eintritt in die Seminarien und beim Austritt der Zöglinge, so wie auch bei Patentprüfungen genau bezeichnet wurde?

4) Db bei Bewerbereramen unpatentirte Bewerber neben patentire

ten zuläffig feien?

5) Db eine nur provisorische Anstellung patentirter und tüchtiger Bewerber gestattet werden solle?

6) Gine Frage über die Lehrerbefoldungen?

7) Ift es zwekmäßig, an ungetheilten Schulen Lehrerinnen zu beftatigen?

Aus dem Bericht der Borsteherschaft der Schulspnode über die Thätigfeit der Kreissynoden und Konferenzen geht hervor, daß in der großen Mehrzahl der Kreissynoden (es sind deren 31) mehr Bersamm-lungen abgehalten wurden, als das allgemeine Reglement verlangt. Mehrere Kreissynoden gliedern sich, um die Theilnahme an den Bershandlungen zu erleichtern, in fleinere Konferenzen. Un verschiedenen Orten werden zum Zwefe der Fortbildung auch nicht obligatorische Konferenzen, an welchen auch Nichtlehrer regen Antheil nehmen, resgelmäßig gehalten.

Neber den Besuch der Versammlungen sagt der amtliche Bericht: "In dieser Beziehung steht es im Allgemeinen bedeutend besser als in den lezten Jahren. Zu dieser bessern Wendung hat, wie es auch einige Berichte ausdrüftlich bemerken, das Kreisschreiben der Tit. Erziehungsdirekzion, wonach die Lehrerschaft zur Beachtung der obliegenden Synodalpslichten ermahnt wurde, wesentlich beigetragen. Diese von Seite der Erziehungsbehörde geschenkte Beachtung hat dann die bereits erschlasste Thätigkeit neu angeregt, die Fleißigen wieder ermuthigt und den Nachlässigen doch wenigstens in seiner Beachtungslosigfeit über die Erfüllung seiner dießortigen Pflicht nicht ganz in Ruhe gelassen.

"Die brufenden Zeitumstände mogen auch für manchen Lehrer einen durchaus entschuldigenden Grund sein, warum er es nicht wagt, den Synodal- und Konferenzversammlungen beizuwohnen; benn

ber Sorge um feine oder feiner Familie muß er felbst seinen beffern Willen für Fortbildung im Bereinsleben und jede daherige Ausgaben-

vermehrung pflichtgemaß zum Opfer bringen.

"Indessen ware es in der nachsichtigen Beurtheilung auch zu weit gegangen, wollte man die Theilnahmslosigfeit von Vielen mit obigem Grund entschuldigen. Mehrere Berichte sagen, daß ihre Kreissynoden Mitglieder zählen, die seit Jahren die Versammlung weder besucht, noch ihr Ausbleiben an derselben entschuldigt haben. Eine genauere Nachsorschung würde aber gewiß herausstellen, daß Manche unter diesen Nachläßigen vergleichungsweise mit den Fleißisgen aus ökonomischen Gründen nicht Ursache hätten, sich zurüf zu ziehen, noch im Falle waren, zu ihrer Fortbildung keiner Anregung zu bedürfen.

"Daß nicht immer mit den beffer besoldeten Stellen Eifer und Sinn für Fortbildung im Konferenzleben verhältnismäßig zunimmt, darüber geben einige Berichte mit Hinweisung auf Perfonlichkeiten

deutliche Ausfunft." in mit morren nadio ginel ange

Befanntlich legt die Vorsteherschaft der Spnode den Kreisspnoden jährlich zwei pädagogische Fragen vor; die weitern Mittel der gesmeinschaftlichen Fortbildung wählen sich die Lehrer selber. In welcher Weise dieß geschah, ersieht man am besten aus solgendem Verzeichnisse

der behandelten Gegenftande:

"Bortrage über Erziehungelehre. - Beldes find Die erften Grundfage einer guten Erziehung im Allgemeinen, und welches find im Befondern als Disziplinarmittel in der Echule anzuwenden? -In welchem Berhaltniffe fteht Der Lehrer gur Schule, gu feiner Familie und zum Staat? - Ein schriftliches Referat über "Eigenthumlichfeit eines Lehrers". - In wie weit darf dem Lehrer Die Rlugheit angerathen werden? - Die Conn. und Schattenseiten des Lehrerlebens, - Das Wirfen bes Lehrers außer der Schule. - Bas fonnen wir zur Bebung des Schulwesens beitragen, auch ohne einer politischen außern Umgeftaltung der Staatsverhaltniffe und auch ohne baldige verbefferte Stellung des Lehrerstandes? - Welches find die Mittel, den Lehrerstand aus feiner gegenwartigen Lauheit zu reißen; insbesondere aber: "Wie fann die Kreisspnode Buren fleißiger besucht, geweft und für jedes Mitglied von Intereffe werden?" — Wie hat fich der Lehrer bei politischen Parteifampfen zu benehmen? — Wie hat fich ein Lehrer auf dem Felde der Politik zu benehmen, besonders in der Schule, an politischen Gemeinds: und Bolfeversammlungen, nament: lich in Zeiten der Reibungen? - Un regent d'école primaire peut-il dans les circonstances actuelles (avril 1854) exercer ses droits politiques sans nuire à lui même et à son école? - Wie fann der Lehrer dem Uebel der Berarmung entgegen wirfen? - Wie fonnen Behrervereine angeregt werden? - Wie fonnen die Echrfonferenzen fowol im Allgemeinen als fur den Ginzelnen fruchtbarer gemacht werden? -In wie weit darf fich der Lehrer am gesellschaftlichen Leben ohne Gefahrdung des Interesse seiner Stellung betheiligen? — Ueber das Ber-

haltniß eines angehenden Lehrers oder beim Gintritt in eine neue Bemeinde und Schule. - Rann der Lehrer ber Schule unbeschadet einen Rebenberuf treiben? Wenn ja, welcher eignet fich am Beften Dazu? - Befahren Der Demofragie in ber Begenwart mit befonderer Rufficht auf Die Schweiz (Fortsezung). - Ueber ben Aufschwung und die jezige Ausbehnung ber Induftrie und bes Sandels in England. — Faut-il des écoles normales? — L'état a-t-il le droit d'obliger les parents à envoyer leurs enfants à l'école? - Besprechungen über die Frage, welche Abanderungen am Schulgefeg wunschenswerth maren. - Ueber die Grundung und Organisazion einer Lehrerfaffe. - Berathung über die Grundung einer Ronferenzbibliothef. - Die Rreissynode Geftigen, wie fie ift und fein follte und Befprechung über Die fünftige Organisazion berfelben. - Bas verlangt bas Bohl ber Chule von einem Schulfommiffar? - Ueber Fortbildungeschulen. -Antrage über bas Bolfsichulblatt und über Grundung eines Schulblattes. - Wie ift in bem Rinde bas Berlangen nach Bilbung ju mefen? - Bas fann gethan werden, um die Früchte des Schulunterrichts dauernd zu erhalten? - Barum vergeffen bie Rinder fo leicht, was fie in ber Schule gelernt haben? - Woher fommt es, daß der Unterricht in der Primarschule nicht den gewünschten Erfolg hat? - Wie fommt es, daß auch ber Kall eintritt, daß folche Rinber, welche in der Schule weit vorgeruft find, in der Unterweifung guruf fteben, und umgefehrt? - Bas fann in ber Sommerschule bei fo unregelmäßigem Schulbesuch jum Frommen der Schule behandelt merden? - Ueber Schuldisziplin und handhabung bes Schulfleifes. - Welche Mittel fteben bem Lehrer ju Gebote, Die Schuler anguhalten, rechtzeitig in ber Schule fich einzufinden? Wenn hierin Unordnung eingeriffen, wie und wodurch fann die Ordnung wieder hergeftellt werden? - Sind forperliche Buchtigungen in der Schule anguwenden? wenn ja, in welchen Kallen? - Die Belohnungen und Strafen in ber Bolfsichule - Der Religionsunterricht in ber Bolfoschule. - Goll der Beiftliche theilmeife oder gang ben Religiondunterricht in ben öffentlichen Schulen feiner Rirchgemeinde übernehmen? - Gin freier Bortrag über die Eröffnung der Binterfinderlehren. - Ueber bas Salten von Rinderlehren. - Das gehort ju einer guten Ratechifazion? - leber Moral. - Referat über : "Liebe beinen Rachsten wie bich felbft." - Werth und Unwerth religiofer 3meifel - Ueber Gedachtnigubungen in der Schule. - Bie foll ber Sprachunterricht bei ben gegenwärtig vorhandenen Lehrmitteln ertheilt werden, damit die Aufgabe ber Bolfoschule in diesem Kache gelost werde? - Die vaterlandische Beschichte in ber Bolfeschule. - Soll in der Bolfsichule Landwirthschaft gelehrt und betrieben werden? - In welcher Art und Beife fann ber Unterricht über die Buchhaltung in der Bolfsichule ertheilt werden? - Ueber obligato: rifche Lehrmittel. - Einleitung in die biblifche Beschichte. - lleberfichtliche Darftellung ber Geschichte bes alten Testaments. - Charafteriftif einiger hervorragenden Berfonlichfeiten aus der biblifchen

Geschichte. — Freie Besprechungen und schriftliche Arbeiten über: bas Gebet, die würdige Feier ber Sonntage; das Dasein Gottes; die Bibel, Gottes Wort. — Vorträge und chatechetische Abhandluns gen über Bibelstellen, Bibelabschnitte und Stüfe aus der Riklischen Kinderbibel. — Abhandlungen über Heidelberger Fragen. — Abhandlung über das siebente Gebot mit Bezug auf die Borehen.

(Fortsezung folgt.)

— 14. Juni (Korr). Lezten Samstag versammelten sich die Mitglieder der Schulmeister-Kasse außerordentlich zahlreich in der Aula in Bern, um wie das Einladungsschreiben sagte: Beschlusse zur Annahme eines der Kasse zugefallenen bedeutenden Bermachtnisses

zu faffen." Inionaan

Aus dem von Herrn Direktor Christener erstatteten interessanten Bericht vernahm die Versammlung unter anderm, Herr Friedrich Fuchs seie Willens gewesen, in einiger Abanderung des zu Gunsten der Schulmeisterkasse errichteten Testaments seinen Verwandten und der neuen Madchenschule in Bern noch einige weitere Vergabungen zu machen, seie aber durch seinen Hinschied daran verhindert worden. Die Billigseit und der Dank gegen unsern edeln Wohlthäter gebiete die Vollziehung dieses, zwar nicht in gesezlicher Form ausgesprochenen, lezten Willens, weßhalb die Verwaltungskommission den Antrag stelle:

1) Den Berwandten des Hrn. Fuchs, zu den ihnen bereits zugefallenen Legaten, noch die Halfte von derjenigen Summe zukommen zu laffen, um welche das Vermögen desfelben die Summe von Fr. 200,000 übersteigt, wovon dieselben dann der neuen

Maddenschule in Bern Fr. 3000 abzutreten hatten.

2) Dieses Bermögen seie jedoch erft nach Berfluß eines Jahres und jedenfalls nur dann zahlfällig, wenn das Testament unan-

gefochten geblieben fei.

In der darüber stattgefundenen lebhaften Diskussion wurde die Bereitwilligkeit zur Verabreichung einer solchen Gabe allgemein ausgesprochen, jedoch vielseitig die Verschiebung des definitiven Entscheides hierüber beantragt, unter Geltenmachung folgender Gründe:

1) Das amtliche Guterverzeichniß über ben Nachlaß bes Grn. Fuchs feie noch nicht zu Ende gelaufen und das liquide Ber-

mogen noch nicht ausgemittelt.

2) Die Schulmeisterkasse habe die Erbschaft noch nicht angetreten und habe darum nicht das Recht, schon heute darüber desinitiv zu verfügen.

3) Geie Diefer Wegenstand im Ginladungeschreiben fehr ungenügend

und nicht ftatutengemäß angezeigt worden, und

4) Machen die unzweideutigen Bestimmungen der Statuten eine genaue Prüfung und Ueberlegung der Sache durchaus wünsschenswerth, und es dürfe die Versammlung in einer so wichtisgen Angelenheit, ohne Beobachtung der reglementarischen Vorsschriften und Formen um so weniger zur sofortigen definitiven Schlußnahme veranlaßt werden, als aus der Diskussion selbst

hervorgehe, daß sowohl der Gegenstand felbst, als auch die darauf bezüglichen Antrage der Verwaltungskommission gar vielen

Mitgliedern der Berfammlung nicht befannt waren.

Dem Referent war dabei die Bemühung auffallend, mit welcher bie in Beobachtung reglementarischer Formen sonst so ängstlich genaue Verwaltungskommission dieses Mal einen sofortigen, definitiven Entscheid provoziren wollte, und am wenigsten fand er die Empfindlichkeit am Plaz, mit welcher Andere die Versammlung sofort verließen,
als das Resultat der Abstimmung nicht nach ihrem Sinn ausstel.

In der Abstimmung wurde der Verschiedungsantrag mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben. Zugleich sprach die Versammlung einstimmig die Bereitwilligkeit aus, den Verwandten des Herrn Fuchs — nicht aber der neuen Mädchenschute — einen kleinern oder größern Theil von dem der Kasse zugefallenen Erbe auf eint oder andere Weise zu verabsolgen, und die Verwaltungskommission erhielt den Auftrag, der nächsten Hauptversammlung geeignete Anträge zu hinterbringen, wie solches ohne Gefahr für die Zukunft der Kasse und mit Verüksichtigung aller hierauf bezüglichen Verhältnisse gescheshen könne.

Thurgau. Das Thurgauer Schulblatt bringt folgende Mittheilung aus dem Tagebuch eines Lehrers: Wenn irgendwo große Meinungsverschiedenheit üble Folgen mit sich bringt, so ist das in Schulbehörden der Fall. Häufig sieht man in denselben die verschiestensten Stände und Richtungen vertreten. Darum so wenig Einst heit in denselben.

Die lezte Woche fommt der Schulinspeftor, Doktor S., in meine Schule, während ich eben biblischen Geschichtsunterricht ertheile. Um Schlusse der Stunde außerte sich derselbe in feinem Urtheile Dahin:

nur recht auf den Berftand gewirft! wardeilden mot

3wei Tage darauf inspicirt Lehrer M. in der Eigenschaft eines Bisitators die Schule. Beim Abschiede drüft er mir die hand mit ben Worten; Beim Religionsunterricht nur mehr auf das Gefühl

gewirft; das ift die hauptfache!

Gestern Morgen halt unser Herr Pfarrer seinen periodischen Schulbesuch (er kommt, nebenbei gesagt, alle Halbjahre einmal.) Da mit dem biblischen Unterricht gerade Gedachtnissübungen verknüpst wurden, sindet sich der Schulbesuchende zu der freudigen Bemerkung veranlaßt: So recht, mein lieber Herr D. nur das Ged acht niß nicht verabsaumt; die Ausbildung dieses bildet doch die Grundlage alles Wissens, vornehmlich des Religionsunterrichtes.

Die macht man es nun allen recht?

St. Gallen. Die St. Gallerzeitung empfiehlt den neugewähle ten Landesbehörden bezüglich des Schulwesens folgende Gedanken zur billigen Würdigung;

1) Das Erziehungswesen ist Sache des Staates.

2) Der Einsluß und die Einwirfung der Geistlichkeit wird auf ein natur- und sachgemäßes Minimum reduzirt.